



Mehr Schutz für das Wattenmeer!

Forderungen für einen wirksamen Schutz des Nationalparks und des Weltnaturerbegebietes Niedersächsisches Wattenmeer

Obwohl der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer in diesem Jahr 40 Jahre alt und 2009 als Weltnaturerbe anerkannt wurde, unterliegt keine der Nationalen Naturlandschaften dauerhaft und großflächig derartig bedrohenden Nutzungsinteressen wie das niedersächsische Wattenmeer.

Ob Rohstoff- und Energiegewinnung, Munitionsaltlasten, Pipeline- und Kabelinfrastrukturen, Schifffahrt, Hafenwirtschaft, Küstenschutz, Fischerei, Landwirtschaft, Jagd, Flugverkehr oder Tourismus: Sie alle haben teils erhebliche Auswirkungen auf das Ökosystem. Besonders in Kombination miteinander stellen sie eine außerordentliche Gefährdung und Beeinträchtigung des einzigartigen Naturgebietes von Weltrang direkt vor unserer Küste dar. Die unterzeichnenden Organisationen bemängeln, dass die Naturwerte bei Nutzungen, Planungen und Vorhaben im Watten- und Küstenmeer vielfach nicht ausreichend berücksichtigt werden. Infolge der massiven Übernutzung des Ökosystems hat das UNESCO-Welterbekomitee bereits auf die Risiken für den Welterbestatus durch zunehmende Infrastrukturbauten aufmerksam gemacht.

Aus Sorge um dieses einzigartige Ökosystem fordern die unterzeichnenden Organisationen ein Aktionsprogramm der niedersächsischen Landesregierung zum Schutz des Wattenmeeres mit wirksamen Maßnahmen zum Erhalt des Weltnaturerbe-Gebietes sowie zur Umsetzung der Schutz- und Erhaltungsziele.

Wir erwarten, dass die Belange des Weltnaturerbe-Gebiets, die Schutz- und Erhaltungsziele des Nationalparks, die Ziele der Biodiversitätsstrategie 2030, der europäischen Richtlinien – insbesondere FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL), Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und Wiederherstellungsverordnung (WVO) – sowie der internationalen Klimaschutzverpflichtungen zur maßgeblichen Richtschnur für die Bewertung aller Planungen und Maßnahmen im Watten- und Küstenmeer werden. Vor dem Hintergrund der zahlreichen Vorbelastungen müssen die kumulativen Effekte verschiedener menschlicher Aktivitäten im Gesamtzusammenhang bewertet und bei allen Vorhaben berücksichtigt werden.

Forderungen im Überblick

Energie, Rohstoffe und industrielle Nutzung.....	3
Offshore-Windkraft: Steuerung und Planung des Windkraftausbaus sowie der Kabelanbindungen müssen ein für das Ökosystem verträgliches Maß sicherstellen	3
Rohstoffförderung im und am Weltnaturerbe verbieten.....	4
Prozess-, Arten- und Biotopschutz	5
Biologische Vielfalt im Nationalpark schützen	5
Nullnutzungszonen im Nationalpark ausweiten	6
Klimaanpassung, Küstenschutz, Naturschutz und Renaturierung verbinden.....	6
Management menschlicher Aktivitäten	7
Nachhaltiges Fischereimanagement implementieren.....	7
Befahrensregelungen verschärfen	8
Nachhaltigen Tourismus fördern.....	9
Steigerung der Umweltqualität und Schadstoffprävention.....	10
Munitionslasten naturverträglich beseitigen.....	10
Sedimentmanagement grenzübergreifend planen	10
Nähr- und Schadstoffeinträge vermindern	11
Lichtverschmutzung reduzieren	11
Strategischer Rahmen und Governance.....	12
Bildungs- und Informationsarbeit stärken	12
Gebietskontrollen in Nationalpark und Biosphärenreservat ausbauen	12
Trilaterale Zusammenarbeit zum Schutze des Nationalparks und des Weltnaturerbegebietes stärken	13

Energie, Rohstoffe und industrielle Nutzung

Offshore-Windkraft: Steuerung und Planung des Windkraftausbaus sowie der Kabelanbindungen müssen ein für das Ökosystem verträgliches Maß sicherstellen

Das Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) legt für das Jahr 2045 ein Ausbauziel von 70 Gigawatt (GW) Offshore-Windenergie fest. Ein Großteil der installierten Leistung soll über Kabelanbindungen aus der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der Nordsee durch den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer und niedersächsische Teilbereiche des Weltnaturerbe-Gebietes Wattenmeer, des RAMSAR-Gebietes und Biosphärengebietes angelandet werden. Es ist zwingend erforderlich, dass die Verträglichkeit mit den gesetzlich festgeschriebenen Schutz- und Erhaltungszielen für Vogelarten gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie beim Ausbau der Kabelanbindungen gewährleistet ist. Auch gilt es, die negativen Auswirkungen durch die Störung und Beeinträchtigung von Lebensräumen und Tierarten, etwa durch die Zunahme des Unterwasserlärms während der Bau- und Betriebsphase zu vermeiden bzw. zu minimieren. Hierfür ist konsequent der jeweils aktuelle Stand der Technik umzusetzen. Insgesamt ist eine deutlich bessere transnationale Koordination und seebeckenweite Planung erforderlich, im Rahmen derer dann auch die Netzanbindungspläne international mit den Anrainerstaaten gemeinsam erstellt werden.

Die beiden Verfassungsgüter Naturschutz und Klimaschutz dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern müssen untrennbar miteinander verzahnt werden. Wir fordern daher, dass der Ausbau der Offshore-Windenergie sowie der Netzanbindung naturverträglich erfolgt und sich die Ausbauziele an den Belastungsgrenzen des Ökosystems orientieren. Dabei soll die Offshore-Windenergie Vorrang vor anderen Arten der wirtschaftlichen Nutzung der Meere haben. Der naturverträgliche Zubau von Windparks muss zudem mit einer signifikanten Reduktion der kumulativen Belastungen einhergehen, etwa durch die Exploration fossiler Energieträger, den Rohstoffabbau, vielfältige Verschmutzung, die Schifffahrt und Fischerei. Darüber hinaus ist neben dem Ausbau der Erneuerbaren Energien im Sinne des Klimaschutzes auch dem Biodiversitätsschutz Vorrang einzuräumen – auch im Sinne eines überragenden öffentlichen Interesses.

Eingriffe in die Meeresnatur durch Bau und Betrieb von Offshore-Windparks sind wirksam zu begrenzen und zu verringern. So müssen auch bei jeglichen Ausbaumaßnahmen für Kabelanbindungen die am wenigsten beeinträchtigenden Techniken eingesetzt werden, um die Folgewirkungen auf das Ökosystem so gering wie möglich zu halten. Dabei sind die Erfahrungen anderer Wattenmeerländer (z.B. Niederlande) zu berücksichtigen. Für einen weiteren Ausbau der Offshore-Windenergie sind alle räumlichen Alternativen systematisch zu

prüfen, die Verträglichkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Nationalparks ist unbedingt zu gewährleisten.

Die im Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) ausgewiesenen Vorranggebiete zur Erprobung der Windenergienutzung im Küstenmeer, Riffgat und Nordergründe, sind nicht mit den Naturschutzzielen vereinbar. Wir fordern den Betreiber und das Land Niedersachsen auf, die jeweiligen vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten: Dies umfasst den vollständigen und umgehenden Rückbau des Offshore-Windparks Nordergründe nach Nutzungsende sowie das anschließende Freihalten der Flächen von umweltbeeinträchtigenden Nutzungen und die langfristige Sicherung der Flächen für den Natur- und Umweltschutz.

Rohstoffförderung im und am Weltnaturerbe verbieten

Die fortlaufende Förderung von Öl und Gas im und am Wattenmeer schädigt das weltweit einzigartige Ökosystem, heizt die Klimakrise weiter an und hält die Menschen in der fossilen Abhängigkeit. Die Verbrennung fossiler Energieträger ist die maßgebliche Ursache für den globalen Meeresspiegelanstieg – eine Entwicklung, die auch für die sensiblen Wattflächen und Inseln an der Nordseeküste zur existenziellen Bedrohung wird.

Wir fordern daher die Öl- und Gasexploration und den Bau von Öl- und Gasförderanlagen innerhalb der Grenzen und im Umfeld des Weltnaturerbes Wattenmeer komplett einzustellen. Bestehende, stillgelegte Anlagen sind bis 2030 rückzubauen und die bislang wegen Förderinteressen aus dem Naturerbe-Gebiet ausgeschlossenen Flächen in das Schutzgebiet zu integrieren. Zudem fordern wir, dass Projekte, die außerhalb des Weltnaturerbes liegen, dieses aber beeinträchtigen können, verboten werden. Projekte wie das Erdgasfördervorhaben von One Dyas vor Borkum widersprechen den Zielen des Klima- sowie Naturschutzes und bergen erhebliche Risiken für den Nationalpark und das Weltnaturerbe-Gebiet. Eine Genehmigung muss ausgeschlossen werden.

Besonders kritisch bewerten wir die geplante Abscheidung, den Transport und die geologische Speicherung von CO₂ und lehnen die damit verbundene Planung von CO₂-Leitungen durch das sensible Wattenmeer strikt ab. Carbon Capture and Storage (CCS) ist eine Technologie, deren Planung, Ausbau, Einsatz und notwendiges Monitoring die Meeres- und Landökosysteme erheblich gefährdet und massive Umwelt-, Klima-, Gesundheits- und Sicherheitsrisiken mit sich bringt. Natürliche Kohlenstoffspeicher und -senken wie Salzmarschen, Seegraswiesen und Schlicksedimente, die CO₂ effizient und nachhaltig binden, gilt es wirksam zu schützen und wiederherzustellen, anstatt sie durch den Ausbau von CCS zu gefährden oder zu zerstören.

Prozess-, Arten- und Biotopschutz

Biologische Vielfalt im Nationalpark schützen

Die einzigartigen Ökosysteme der Salzwiesen, Dünen, Strände, Wattflächen sowie des Sublitorals mit ihrer typischen Flora und Fauna müssen wirksam geschützt und in Teilen wiederhergestellt werden. Viele Tier- und Pflanzenarten kommen innerhalb von Niedersachsen nur hier vor oder haben dort ihre wichtigsten Bestände. Neben Meeressäugern, Brut- und Rastvögeln erfordern auch Artengruppen wie Insekten, Pilze und Pflanzen besondere Schutzbemühungen.

Vorrangig ist die Minimierung aller Einflüsse, die die natürlichen Prozesse der Küsten- und Meeresökosysteme einschränken oder beeinträchtigen. Für Teilbereiche, in denen die natürlichen Prozesse, z. B. aus Gründen des Küstenschutzes oder baulicher Infrastruktur, weiterhin erheblich eingeschränkt sind, bedarf es eines gezielten Managements, um die standorttypische biologische Vielfalt im Sinne nationaler und internationaler Verpflichtungen wie FFH- und Vogelschutzrichtlinie zu erhalten.

Die herausragende Bedeutung des niedersächsischen Watten- und Küstenmeeres als Drehscheibe für den internationalen Vogelzug auf der ostatlantischen Zugroute ist unbestritten. Es ist die zentrale "Tankstelle" für alle durchziehenden und im Gebiet brütenden, streng und besonders geschützten Vogelarten. Die erheblichen Beeinträchtigungen im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer – insbesondere der Rast-, Gast- und Zugvögel – haben in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Neben der Jagd in Teilen des Nationalparks waren dafür vornehmlich die Kabelanbindungen und deren Folgemaßnahmen sowie die Intensivierung des Flugverkehrs zur Versorgung der Offshore-Windparks verantwortlich. Diese Beeinträchtigungen der Vogelwelt müssen sofort und wirksam auf ein mit den Schutzziele verträgliches Ausmaß reduziert werden.

Das Land muss darauf hinwirken, dass der Bund und die EU den Flugverkehr über dem Nationalpark so regelt, dass die Schutzziele berücksichtigt werden, dass Flugrouten für die Offshore-Versorgung in wenig sensible Bereiche verlegt und die Mindestflughöhen auf 2.000 Fuß angehoben werden. Die Jagd auf Zugvögel muss im gesamten Nationalpark eingestellt werden. Auf landeseigenen Flächen darf keine Verpachtung der Jagd stattfinden, sondern nur noch Jagdschutz, jagdliche Hegeverpflichtung sowie Prädationsmanagement im engeren Sinne.

Nullnutzungszonen im Nationalpark ausweiten

Nach wie vor werden große Teile auch der streng geschützten Ruhezeiten des Nationalparks an Land, im Watt und zu Wasser durch verschiedene Aktivitäten von Jagd über Fischerei bis hin zur Sandgewinnung genutzt. Dies erfolgt zu Lasten von Prozess-, Arten- und Biotopschutz und konterkariert das vorrangige Ziel des Nationalparks zur Förderung der natürlichen Dynamik. Mit Nachdruck erinnern wir an den Grundsatz des Prozessschutzes im Natur- und Artenschutz in Nationalparks: Natur Natur sein lassen! Wir fordern entsprechend der Empfehlung der Internationalen Union zur Bewahrung der Natur (IUCN) die Ausweitung und konsequente Einrichtung von Nullnutzungszonen auf mind. 75% der Fläche des Nationalparks. Auf diesen Flächen ist jegliche menschliche Nutzung zu untersagen. Stattdessen ist hier die Einrichtung von Wildnisgebieten geboten, in denen sich die Natur ganz nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten entwickeln kann. Lediglich Managementmaßnahmen im Sinne der Schutzziele sind auf Teilflächen zuzulassen.

Klimaanpassung, Küstenschutz, Naturschutz und Renaturierung verbinden

Die Klimakrise bedroht das Wattenmeer in seiner Existenz. Vor dem Deich könnten im Weltnaturerbe Millionen arktische Zugvögel einen überlebenswichtigen Rastplatz verlieren, während binnendeichs das Marschland absackt. Angesichts des steigenden Meeresspiegels ist wirksamer Küstenschutz unausweichlich, aber er muss stärker mit der Natur arbeiten, statt hauptsächlich auf eine festgelegte Deichlinie zu setzen. Die Naturschutzorganisationen fordern daher einen echten Paradigmenwechsel hin zu einem naturbasierten Küstenschutz zur Klimaanpassung und einem erheblich verstärkten Prozessschutz sowie Renaturierungen im Nationalpark.

Die Küste vor und hinter dem Deich muss als Heimat vieler Menschen, mit den Belangen von Naturschutz, Küstenschutz, Wasserwirtschaft und Landnutzung bestmöglich zusammengedacht werden. Die niedersächsische Landesregierung muss aber stärker umdenken: Ergänzend zum bewährten Deichbau gilt es, verstärkt auf naturbasierte Lösungen wie Sandaufspülungen und Renaturierung von Küstenlebensräumen anstatt auf harte Maßnahmen aus Stein und Beton zu setzen, wo Küstenschutz erforderlich ist. In Pilotprojekten muss erprobt werden, wie man künftig mehr mit der Dynamik der Natur arbeiten kann statt gegen sie – etwa durch Gezeitenpolder als Verbindung in das Hinterland. Langfristig lässt sich das Weltnaturerbe Wattenmeer und die Sicherheit der Menschen an der Küste nur erhalten, wenn die Küste vor und wo möglich auch das Marschland hinter den Deichen durch zusätzliche Sedimente mit dem steigenden Meer mitwachsen können.

Der Küstenschutz muss seine Maßnahmen so ausrichten, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Natur vermieden werden. Die Entnahme von Sedimenten aus dem Nationalpark heraus muss grundsätzlich verboten werden. Auch die Kleigewinnung für Deichunterhaltung und -bau darf nicht im Nationalpark erfolgen. Lediglich Naturschutzmaßnahmen zur Renaturierung von

Salzmarschen mit anthropogener Vorbelastung dürfen es rechtfertigen, in bestimmten Teilgebieten des Nationalparks Klei umzulagern.

Die passive und aktive Renaturierung von verlorenen Wattenmeer-Lebensräumen kann zur Klimaanpassung des Wattenmeeres beitragen. Anzustreben sind Renaturierungsprojekte im Bereich der Salzwiesen, Brackwasserzonen und Übergangszonen zwischen Land und Meer, z. B. durch die Öffnung von Sommerpoldern. Die Entfernung technischer Strukturen im Vorland sollte dabei Priorität erhalten: Ein Rückbau von Sommerdeichen sowie die Beseitigung von Gräben, Gräben und Dämmen zugunsten der Entwicklung natürlicher Strukturen stärkt die Küstenschutzfunktion sowie den Arten- und Biotopschutz. Vordeichflächen, die in eine naturbelassene Entwicklung überführt wurden, können wichtige „Energiepuffer“ bei Sturmfluten sein. Mit dem steigenden Meeresspiegel gewinnen sie erheblich an Bedeutung für den Natur- und Küstenschutz.

Management menschlicher Aktivitäten

Nachhaltiges Fischereimanagement implementieren

Wir fordern eine ambitionierte Neuzonierung des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer mit großräumigen und funktional zusammenhängenden fischereifreien Gebieten, um die Erholung und Wiederherstellung wertvoller Lebensgemeinschaften zu ermöglichen. Die im niedersächsischen Fischereidialog Ende Juni 2026 von der Landesregierung vorgelegte Auswahl geplanter fischereifreier Gebiete auf 10% der Nationalparkfläche (vgl. Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 2026) bleibt deutlich hinter dem für einen wirksamen Schutz erforderlichen Flächenumfang an Nullnutzungszonen für Nationalparke zurück. Die vorgeschlagene Gebietskulisse kann daher allenfalls einen ersten Schritt darstellen.

Nullnutzungszonen müssen dabei nicht nur für das Schutzgebiet als Ganzes gelten, sondern auch für alle wichtigen natürlichen Ökosystemtypen angewendet werden. Das stark befischte und ständig mit Wasser bedeckte Sublitoral muss in ähnlichem Umfang wie die trockenfallenden Wattflächen des Eulitorals fischereifreie Zonen umfassen. Für einen wirksamen und glaubwürdigen Schutz im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer bedeutet dies: Das ständig wasserbedeckte Sublitoral muss im Nationalpark künftig auf mehr als 50 % seiner Fläche frei von jeglicher Fischerei werden. Auf den Flächen des Nationalparks, auf denen Fischerei erlaubt bleibt, hat sich das Fischereimanagement umfassend an den Zielen der Nachhaltigkeit, sowie an den Schutz- und Erhaltungszielen zu orientieren. Dies gilt auch für die Krabben- und Muschelfischerei. Die Krabbenfischerei erfüllt derzeit aufgrund des

damit verbundenen Beifangs, der grundberührenden Fangmethode und eines intransparenten Monitorings nicht die Kriterien für eine nachhaltige Fischerei. Wie in der [Cuxhavener Erklärung](#) und im [Abschlussbericht der Zukunftskommission Fischerei](#) betont wird, muss sich die Fischerei insgesamt durch die Anwendung von Fangmethoden, die Lebensräume und Arten schonen, die transparente Dokumentation aller Fänge und die Umsetzung eines ökosystembasierten Fischereimanagements nachhaltig entwickeln. Die Entscheidung der Erzeugergemeinschaft der Deutschen Krabbenfischer, freiwillig auf die sogenannten Dolly Ropes zu verzichten, ist als erste Maßnahme zu werten. Es braucht jedoch ein Verbot ihrer Verwendung im gesamten Wattenmeer und in angrenzenden Gebieten.

In der Muschelfischerei müssen der Fang von Wildmuscheln sowie das Einbringen nicht standortheimischer Arten und Muschelsaat zukünftig unterbleiben. Das Ausmaß der Flächen der Muschelfischerei sollte, analog zum Vorgehen im Nationalpark Schleswig-Holsteins, stufenweise reduziert werden. Neue fischereiliche Nutzungen sind auszuschließen. Für einen Ausschluss der für das Nahrungsnetz und den Meeresboden sehr schädlichen internationalen Industriefischerei aus dem Nationalpark und den niedersächsischen Küstengewässern sollte ein Verfahren nach Artikel 20 der Gemeinsamen Fischereipolitik angewandt werden.

Die unterzeichnenden Organisationen sind sich der Herausforderungen für die ansässigen Fischerbetriebe und Kommunen bewusst. Sie fordern daher Bund und Land auf, den notwendigen Transformationsprozess finanziell zu unterstützen und sozialverträglich auszugestalten.

Befahrensregelungen verschärfen

Nach jahrzehntelangen Bemühungen seitens der Bundesländer wurde durch die Verordnung des Bundes vom 27. April 2023 über das Befahren der Bundeswasserstraßen in Nationalparks im Bereich der Nordsee (NordSBefV) ein einheitlicher Rechtsrahmen für die dortigen Schutzgebiete installiert. Dieser gewährleistet jedoch noch keinen ausreichenden Schutz des Weltnaturerbe-Gebietes. Ein wesentlicher Mangel der Verordnung ist das Fehlen strikterer Regelungen für den Betrieb von Wassertaxis im Gebiet. Darüber hinaus verschärfen die Erweiterung der Wassersportgebiete, die Erhöhung der Anzahl von Schnellfahrkorridoren und die Querung von Schutzgebieten durch Fahrwasser die Bedrohungen für Meeressäuger und Wattenmeervögel. Das Land muss vom Bund striktere Rahmenbedingungen für den Schiffsverkehr zugunsten des Naturschutzes fordern, insbesondere eine stärkere Geschwindigkeitsbegrenzung für Wassertaxis und für Schiffe zur Offshore-Versorgung.

Auch außerhalb des Wattenmeeres sind strengere Vorgaben für einen sauberen und sicheren Schiffsverkehr notwendig, wie u.a. die Havarien der Glory Amsterdam, der MSC Zoe oder der Freemantle Highway in den letzten Jahren gezeigt haben. Deshalb fordern wir mit Nachdruck, dass Frachtschiffe mit Gefahrgut – eine Kategorie, zu der auch Automobiltransporte gehören

sollten – die küstenferne Schifffahrtsroute nutzen müssen. Für alle Frachtschiffe muss eine gedrosselte Geschwindigkeit in Wattenmeernähe gelten. Das Land muss den Bund auffordern, sich bei der International Maritime Organization (IMO) für eine seewärtige Erweiterung des PSSA bis zur 20 Meter-Tiefenlinie sowie für eine Verschärfung der Sicherheitsmaßnahmen (einschließlich Löschtechniken) auf den internationalen Schifffahrtsrouten vor dem Watten- und Küstenmeer einzusetzen. Dies muss im trilateralen Kontext erfolgen.

Weiterhin fordern wir, dass das Tankwaschen in der Nordsee umgehend beendet und der Eintrag von Verschmutzungen, zum Beispiel aus der Abgasreinigung von Schiffen, gestoppt wird. Alle Schiffe, die die Ästuare befahren oder das Wattenmeer queren, sollten das Siegel "Blauer Engel" führen müssen. Entsprechende Initiativen sind vom Land gegenüber dem Bund, der EU und der IMO zu veranlassen.

Nachhaltigen Tourismus fördern

Im Zuge der Anerkennung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe-Gebiet wurde die Strategie "Nachhaltiger Tourismus in der Destination Weltnaturerbe Wattenmeer" entwickelt und 2014 veröffentlicht. Die Staaten und Bundesländer der trilateralen Kooperation sowie zahlreiche Gemeinden und Organisationen haben sich zur Umsetzung dieser Strategie verpflichtet. Zwar wurden bereits verschiedene Maßnahmen realisiert, etwa im Rahmen der beiden Interreg-Projekte PROWAD und PROWAD LINK. Zudem zahlen Dutzende einzelner Initiativen, Maßnahmen, Projekte und Aktivitäten verschiedener Akteure aus Naturschutz und Tourismus in der gesamten Wattenmeerregion auf die Strategie ein.

Angesichts der zunehmenden Bedeutung des Tourismus und des steigenden Nutzungsdrucks fordern wir jedoch, die Umsetzung der Strategie entlang der Küste und auf den Inseln deutlich zu beschleunigen, beispielsweise durch neue Fördermöglichkeiten und -projekte zur Realisierung von Maßnahmen aus dem Action Plan.

Dabei sind auch die Gemeinden der Erweiterungszone im jüngst erweiterten Biosphärenreservat Wattenmeer einzubinden.

Steigerung der Umweltqualität und Schadstoffprävention

Munitionsaltlasten naturverträglich beseitigen

Als tickende Zeitbombe lagern tausende Tonnen Munitionsaltlasten auf dem Meeresgrund von Nord- und Ostsee: schwerpunktmäßig in bekannten Verklappungsgebieten, jedoch als verdriftetes Gefahrgut auch überall im Watten- und Küstenmeer. Bisher erfolgt eine Bergung bzw. Räumung nur bedarfsweise im Einzelfall, nicht aber systematisch. Wir erwarten, dass das Land Maßnahmen und Initiativen seitens des Bundes zur Beseitigung von Munitionsaltlasten als stetig zunehmende Gefahr für das Ökosystem Wattenmeer einfordert. Ein Masterplan für die Bergung und Entsorgung von Altmunition muss erstellt und Maßnahmen und Gebiete für die Umsetzung priorisiert werden. Generell ist auf die Sprengung von Munition im Bereich des Wattenmeeres zu verzichten. Ausnahmen gelten hier nur für die Sprengung von Altmunition, deren Transport für Leib und Leben sowie für die Schifffahrt zu gefährlich ist. Wenn gesprengt werden muss, dann nur mit Lärminderungsmaßnahmen.

Sedimentmanagement grenzübergreifend planen

Unterhaltungsbaggerungen in den Schifffahrtsrinnen und die Verklappung des aufgenommenen Sediments führen fortlaufend zu Beeinträchtigungen in verschiedenen Bereichen des Wattenmeeres, so auch im Grenzbereich zu den Niederlanden, im Dollart und in der Außenems. Eine Erreichung der Ziele der europäischen Richtlinien WRRL und MSRL in Watten- und Küstenmeer rückt u.a. infolge der Verklappungen in weite Ferne. Weitere über den heutigen Stand hinausgehende neue Flussvertiefungen stehen der Erreichung dieser Ziele diametral entgegen und müssen unterlassen werden.

In der [Cuxhavener Erklärung](#) vom 16. Oktober 2023 haben Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen die Ablagerung von tausenden Tonnen von vorbelasteten Sedimenten vereinbart. Dies steht im Widerspruch zu den Zielen eines nachhaltigen Schutzes des Wattenmeeres. Zwar wurde die Verklappung von Sedimenten vor Scharhörn verhindert, es wurde jedoch keine langfristige Lösung gefunden, die an den Ursachen ansetzt und konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der Baggermengen beinhaltet. Dies wird nur durch eine Zusammenarbeit zwischen den deutschen Häfen gelingen. Wir fordern die längst überfällige Entwicklung und Umsetzung eines nationalen Hafenkonzeptes für die Nordseehäfen, um die Unterläufe der Flüsse und Ästuarie nachhaltig zu entlasten. Parallel dazu muss unter Beteiligung von Bund und Ländern ein grenzübergreifendes, nachhaltiges Sedimentmanagementkonzept entwickelt und umgesetzt werden. Das Land Niedersachsen muss hier gegenüber dem Bund und den Ländern initiativ werden.

Nähr- und Schadstoffeinträge vermindern

Untersuchungen belegen, dass nach wie vor viel zu viele Nähr- und Schadstoffe inkl. Plastik direkt oder indirekt in das Watten- und Küstenmeer gelangen (s. [Wadden Sea Quality Status Report](#)). Nährstoffeinträge führen insbesondere aufgrund des Eintrags von Phosphaten und Stickstoffverbindungen in das Wattenmeergebiet zur Eutrophierung. Es bedarf verstärkter Maßnahmen zur Reduzierung, insbesondere der Nährstoffeinträge aus Flüssen. Die Düngung im Bereich der Salzwiesen ist zu unterlassen. Nur so kann ein guter Qualitätszustand des Wasserkörpers in den Übergangs- und Küstengewässern erreicht werden.

Aktuelle Industrie- und Infrastrukturvorhaben wie z.B. der Ausbau von LNG-Terminals und die geplanten Überbauungen von zwei EU-Vogelschutzgebieten im Raum Wilhelmshaven, führen zu zusätzlichen Belastungen und Nutzungskonflikten. Gleichzeitig wird die energie- und chemieindustrielle Nutzung in den südwestlichen Teilen des Emsästuars (Niederlande) weiter ausgebaut. Vorliegende Umweltverträglichkeitsprüfungen und Genehmigungen lassen erwarten, dass mit zusätzlichen Emissionen von besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC), unter anderem Schwermetallen und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC), sowie mit vermehrten Stickstoffemissionen in die Luft und in das Wasser zu rechnen ist. Selbst die zuständigen Fachgremien weisen darauf hin, dass Beeinträchtigungen der natürlichen Eigenschaften angrenzender Natura2000-Gebiete und die Einhaltung der Ziele von WRRL und MSRL unter diesen Voraussetzungen nicht ausgeschlossen werden können. Daher müssen alle zuständigen Behörden wirksame Vorsorge, Minderungs- und Monitoringmaßnahmen ergreifen, um eine weitere Belastung des Emsästuars und des Nationalparks Wattenmeer zu verhindern.

Lichtverschmutzung reduzieren

Gerade im Nationalpark Wattenmeer müssen zum Schutz von nacht-, aber auch tagaktiven Tieren Lichtquellen auf den Inseln außerhalb der Siedlungskerne sowie im Watten- und Küstenmeer vermieden werden. Maßnahmen zum Rück- und Umbau von störenden Lichtquellen sind zu ergreifen, die Dark Sky-Initiative ist zu unterstützen.

Das Land soll eine Vorbildfunktion einnehmen und die Entwicklung und Umsetzung von tierfreundlicheren künstlichen Beleuchtungskonzepten für das Wattenmeer, insbesondere in Häfen, beschleunigen. Der Bund ist aufzufordern, die Berufsgenossenschaftlichen Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BG-Regeln), auf denen die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) basieren, zu aktualisieren. Diese berücksichtigen bislang nicht die technischen Veränderungen und die Umstellung auf energiesparende LED-Beleuchtung und verhindern daher eine Verringerung der Lichtverschmutzung.

Strategischer Rahmen und Governance

Bildungs- und Informationsarbeit stärken

Umweltbildung und Informationsarbeit im Nationalpark und Weltnaturerbe sind zentrale Aufgaben des Schutzgebietes. Die unterzeichnenden Organisationen übernehmen als wesentliche Akteure in verschiedenen Nationalparkhäusern an der Küste und auf den Inseln sowie in der Internationalen Wattenmeerschule auf trilateraler Ebene (www.iwss.org) Verantwortung. Wir begrüßen, dass die Nationalparkeinrichtungen aktuell durch Mittel des Bundes bei der Erneuerung der Ausstellungen und der energetischen Sanierung unterstützt werden.

Die jährlichen Fördermittel des Landes für den laufenden Betrieb sind jedoch angesichts zunehmender Aufgabenbereiche bei weitem nicht mehr ausreichend. So wurden die Nationalparkhäuser 2018 vom niedersächsischen Kultusministerium als „außerschulische Lernorte“ ausgewiesen. Das Land erwartet seither, dass die Angebote der Nationalparkhäuser auf „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (BNE) umgestellt werden, allerdings ohne personelle Aufstockung. Die in 2023 erfolgte Erhöhung der Fördersumme wird durch Inflation und Personalkostensteigerungen mehr als aufgezehrt, so dass effektiv im Vergleich zu den Vorjahren weniger Fördermittel zur Verfügung stehen. Wir fordern deshalb eine effektiv verbesserte finanzielle Ausstattung der Informationseinrichtungen, die auch deren Rolle als außerschulische Lernstandorte berücksichtigt. Auch sollte die Abordnung von Lehrstunden an die Nationalparkeinrichtungen erfolgen, wie es in anderen Bundesländern der Fall ist und auch vereinzelt bereits in Niedersachsen durchgeführt wird. Die Internationale Wattenmeerschule sollte als zentrales trilaterales Netzwerk und Serviceplattform für die Weltnaturerbe-Bildung weiterhin gestärkt und finanziell unterstützt werden.

Gebietskontrollen in Nationalpark und Biosphärenreservat ausbauen

Das Land hat nach der Anerkennung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe das Rangersystem im Nationalpark gestärkt. Dies gilt jedoch nicht für Polizei und Wasserschutzpolizei, deren Präsenz im Gebiet eher reduziert als verbessert wurde. Insgesamt ist die Betreuungs- und Überwachungssituation im Nationalpark und im Biosphärenreservat an Land und zu Wasser nicht ausreichend.

Zum einen bedarf es einer weiteren finanziellen und personellen Stärkung des Rangersystems auf das Niveau vergleichbarer Großschutzgebiete in Deutschland. Zum anderen müssen auch Polizei und Wasserschutzpolizei mehr Personal- und Sachmittel erhalten, damit sie ihre Sicherheits-, Schutz- und Kontrollaufgaben an der niedersächsischen Küste und im Nationalpark erfüllen können.

Trilaterale Zusammenarbeit zum Schutze des Nationalparks und des Weltnaturerbegebietes stärken

Der Schutz und die Entwicklung des Weltnaturerbe Wattenmeer ist eine gemeinsame Aufgabe der Anrainerstaaten Niederlande, Deutschland und Dänemark. Das Land Niedersachsen muss eine ambitionierte, politische trilaterale Zusammenarbeit verstärkt einfordern und durch eigene Impulse aktiv unterstützen. Seit der trilateralen Wattenmeer-Konferenz in Esbjerg 2026 liegt der Entwurf der „Esbjerg-Erklärung“ vor, den wir grundsätzlich begrüßen. Aufgrund der Neubildung der dänischen Regierung konnte er dort nicht verabschiedet werden.

Vor diesem Hintergrund fordern wir, entsprechend der Stellungnahme des „Wadden Sea Team“ – dem Zusammenschluss der trilateralen Umweltverbände – die nationalen Delegationen Dänemarks, Deutschlands und der Niederlande nachdrücklich auf, in den folgenden drei Kernbereichen substanzielle Nachbesserungen vorzunehmen. Dazu gehört:

- die **Ausweisung ungestörter Naturzonen** (siehe Abschnitt Nullnutzungszonen),
- der **Ausstieg aus der Förderung der fossilen Energieträger** im und direkt angrenzend an das Wattenmeer **bis spätestens 2030**,
- die **Klimaanpassung und naturbasierter Küstenschutz im Wattenmeer**, um den Schutz der Natur und die Sicherheit der Menschen zu gewährleisten.

Mehr als je zuvor müssen sich die drei Vertragsstaaten ihrer Verantwortung hierfür bewusst sein und – gesehen aus der Perspektive der Weltgemeinschaft – ihrer Bedeutung für ein nationale Grenzen überschreitendes Management und eine umfassende Zusammenarbeit zum Schutze des gemeinsamen Wattenmeeres gerecht werden. Darüber hinaus sollte das Land die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Gruppen beim Schutz des Wattenmeeres fördern („Wattenmeer-Partnerschaft“).

Dieses Positionspapier wurde im Rahmen der **Wattenmeerkoordination Niedersachsen** entwickelt, in der die für das niedersächsische Wattenmeer engagierten Umwelt- und Naturschutzorganisationen zusammengeschlossen sind. Die folgenden Organisationen haben das Positionspapier unterzeichnet:

Biologische Schutzgemeinschaft Hunte-Weser-Ems e.V.

Bürgerinitiative „Rettet das Cux-Watt“

Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland e.V.

BUND Niedersachsen

Der Mellumrat e.V.

Initiative „Wattenmeer-Schutz Cuxhaven“

NABU Niedersachsen

Niedersächsischer Heimatbund

WAU (Wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Umweltschutz, Jever)

WWF Deutschland

Stand:

17.08.2026